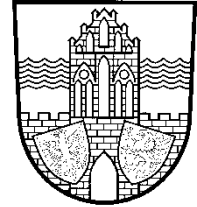


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Mirko Koschel

über Büro des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Stornowski

Zimmer-/Haus-Nr.: 230/1

Telefon-Durchwahl: 03984 701301

Telefax: 03984 704399

E-Mail: dezernat-3@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

23.02.2021

Ihre Nachfrage vom 17.11.2020 im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Thema TOP 16: Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf vom 16.10.2020 zur Durchführung einer Maßnahme der Gefahrenabwehr (Bau eines festen Zaunes zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest an der Landkreisgrenze zu Polen) BV/226/2020

Sehr geehrter Herr Koschel,

Ihre Nachfrage zur Übernahme der Kosten für die Bewachung des Zaunes zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest an der Landkreisgrenze zu Polen beantworte ich wie folgt:

Mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zur Erstattung von Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest vom 21. Dezember 2020 werden den erstattungsberechtigten Landkreisen, so auch dem Landkreis Uckermark, der als an der Grenze zu Polen liegend auch direkt aufgeführt ist, neben den Kosten für die Errichtung und dem späteren Abbau von Absperrungen im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes, darunter insbesondere feste und mobile Zäune, **„die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Absperrungen im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes einschließlich der Begehung, Wartung, Instandhaltung, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und Vergrämnungsmaßnahmen in Bereichen ohne Zaun“** erstattet. Bezogen auf die Art, den Umfang und die Höhe der Erstattung regelt die o. g. Richtlinie, dass die Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte als freiwillige Leistung in voller Höhe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erstattet werden, wobei sich der Erstattungsbetrag aus den tatsächlichen Ausgaben, die

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt entstanden sind, errechnet, wobei die Ausgaben für die Errichtung und den Erhalt der Absperrungen insbesondere an der deutsch-polnischen Grenze vorrangig erstattet werden. Damit nimmt das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) in Abstimmung mit dem MSGIV sogar eine fachliche Priorisierung vor.

Unabhängig davon, dass die Kreisverwaltung die Kontrolle und die Instandhaltung des ASP-Zaunes entlang der deutsch-polnischen Grenze im Landkreis Uckermark zunächst nur bis zum Außerkrafttreten der Richtlinie, dem 31.12.2021, beauftragen wird, kann nach übereinstimmender Aussage des MSGIV und des LAVG davon ausgegangen werden, dass die Gültigkeit der genannten Richtlinie auf jeden Fall verlängert wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter